



Es beginnt, wenn es beginnt

Wichtige Infos zum Vorhabensbeginn

Vorhabensbeginn in den Programmen 261 und 262

Juni 2021



do your thing

Einsatz des Beratungsprotokolls (Nachweis eines Beratungsgesprächs)

Die Beantragung der KfW Mittel muss vor Unterzeichnung von Liefer- und Leistungsverträgen erfolgen. Ein Ersatz für die Beantragung ist eine schriftliche Beratungsdokumentation auf einem Formblatt der KfW. Nach der dokumentierten Beratung dürfen Liefer- und Leistungsverträge abgeschlossen werden. Erfolgt der Kauf über einen notariellen Kaufvertrag, so darf dieser nur nach Kreditantragstellung bei der KfW unterzeichnet werden. Eine Beratungsdokumentation ist nicht erforderlich bzw. führt auch wenn diese vor dem Termin erstellt und unterzeichnet wurde nicht dazu, das das Vorhaben förderungsfähig wird

Spätester Zeitpunkt der Kreditantragseinreichung bei der KfW (Neubau)

Späteste Einreichung vor Beginn der Baumaßnahmen
Als Beginn der Baumaßnahme gelten die direkt gebäudebezogenen Maßnahmen (Erschließung des Grundstücks, Erdaushub für zu bauendes Gebäude)
Nicht unter dem förderschädlichen gebäudebezogenen Vorhabensbeginn fallen beim Neubau vorbereitende Maßnahmen zur Herrichtung von Grundstücken (Abriss bestehender Gebäude, Planierung, Bodenuntersuchung etc.)

Spätester Zeitpunkt der Kreditantragseinreichung bei der KfW (Sanierung)

Späteste Einreichung vor Beginn der Maßnahmen
Nicht förderschädlich sind Erkundung vorhandener Bausubstanz und Statik oder Schadstoffsanierung

Einreichung Beratungsprotokoll

Wurde ein Beratungsprotokoll notwendig, wird es zu einer Pflichtunterlage und ist dem Antrag beizufügen



do your thing